

## Änderung der Patientenbeteiligung per 01. April 2018

Per 01. April 2018 tritt die Patientenbeteiligung in Kraft. Dies ist die erste Auswirkung des beschlossenen Sparpakets des Grossen Rates.

Das Wichtigste im Überblick:

### Wer ist betroffen?

Im Rahmen der Sparmassnahmen hat der Grosse Rat am 29. November 2017 entschieden, dass alle Klienten ab 65 Jahren für ambulante Pflegeleistungen die maximal mögliche Patientenbeteiligung übernehmen müssen. Klienten welche nur Hauswirtschaftsleistungen beziehen, sind davon nicht betroffen.

### Wie hoch ist die Patientenbeteiligung?

Private und öffentliche Spitex-Organisationen sind durch diesen Entscheid verpflichtet, ab 1. April 2018 allen Pflegeleistungsempfängern ab 65 Jahren die Patientenbeteiligung von max. 15.95 pro Tag zu verrechnen. Bei Pflegeleistungen kürzer als 60 Minuten pro Tag erfolgt die Verrechnung im Verhältnis zur Dauer der Leistung. Bei Pflegeleistungen ab 60 Minuten pro Tag wird der gesetzlich maximal mögliche Betrag von Fr. 15.95 verrechnet. Diese Einnahmen kommen nicht der Spitex zu Gute, sondern werden an den Kanton weitergeleitet.

### Was kann ich tun, wenn ich die Patientenbeteiligung nicht bezahlen kann?

Wir empfehlen Klientinnen und Klienten bei Schwierigkeiten finanzieller Natur, die Unterstützung von Pro Senectute oder der lokalen AHV Zweigstelle zu nutzen und einen möglichen Anspruch auf Ergänzungsleistungen zu prüfen. Wenn die von den Sozialversicherungen (AHV, IV) bezahlten Renten das Existenzminimum nicht decken, können Ergänzungsleistungen beantragt werden. Ergänzungsleistungen sind keine Sozialhilfeleistungen und es besteht ein Rechtsanspruch darauf.